



Beschlussprotokoll Nr. 33 über die Regierungssitzung am 21.11.2023

Anwesenheitsliste

Vorsitz: Landeshauptmann Anton Mattle

Weiters anwesend:

1. Landeshauptmannstellvertreter Dr. Georg Dornauer
2. Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler

Landesrat Mario Gerber
Landesrätin MMag.^a Dr.ⁱⁿ Cornelia Hagele
Landesrätin Astrid Mair, MA BA
Landesrätin Mag.^a Eva Pawlata
Landesamtsdirektorstellvertreterin Mag.^a Barbara Soder
Schriftführer Philipp Heel, BSc
Sax Bettina, BA MSc, Öffentlichkeitsarbeit

Entschuldigt: Landesrat René Zumtobel

Beginn der Sitzung:
10:10 Uhr

Ende der Sitzung:
11.15 Uhr

Südtirol:

Landeshauptmann Anton Mattle verweist auf den diesem Protokoll angeschlossenen Bericht zu Südtirol und zur Europaregion.

Berichte der Regierungsmitglieder:

Landeshauptmann Anton Mattle berichtet über den aktuellen Stand der Finanzausgleichsverhandlungen sowie über die Veranstaltung „60 Jahre Europabrücke“.

Landesrat Mario Gerber berichtet über die aktuellen Tourismuszahlen sowie das Weltcup Rennen in Obergurgl.

Landesrätin Astrid Mair, MA BA berichtet über die Katastrophenübung „Strahlex 23“.

Soweit nichts anderes vermerkt ist, werden die im Folgenden protokollierten Beschlüsse ohne Stimmenthaltungen und ohne eine Änderung des für jeden Beschluss gestellten Antrages gefasst:

Landeshauptmann Anton Mattle:

1. Südtirol – Europaregion – Europa
2. Bericht der Regierungsmitglieder
3. Verordnung der Landesregierung, mit der die Übertragungsverordnung Baupolizei geändert wird; Entwurf
Gem-RL-2/2/30-2023

Die Tiroler Landesregierung beschließt durch Verordnung folgende zwei Änderungen der Übertragungsverordnung Baupolizei, LGBl. Nr. 124/2018, zuletzt geändert durch die Verordnung LGBl. Nr. 56/2022:

Auf Antrag der Gemeinde Obertilliach ist die Besorgung der Aufgaben der örtlichen Baupolizei bei Vorhaben, für die außer der baupolizeilichen Bewilligung eine gewerbe- und wasserrechtliche Genehmigung oder Anzeige erforderlich ist, aus dem eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde Obertilliach auf die örtlich zuständige Bezirkshauptmannschaft Lienz zu übertragen, welche künftig zuständig ist.

Auf Antrag der Gemeinde Höfen ist die Besorgung der Aufgaben der örtlichen Baupolizei bei Vorhaben, für die außer der baupolizeilichen Bewilligung eine gewerbe- und wasserrechtliche Genehmigung oder Anzeige erforderlich ist, aus dem eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde Höfen auf die örtlich zuständige Bezirkshauptmannschaft Reutte aufzuheben, sodass die Gemeinde Höfen für diese Aufgaben künftig selbst zuständig ist.

4. Landschaftliche Pfarre Mariahilf; Vereinbarung über die Erbringung der seelsorglichen Leistungen und Präsentation des Landschaftlichen Pfarrers
FIN-5/39012/222-2023, O-6709/474

Die Tiroler Landesregierung stimmt dem Abschluss einer Vereinbarung mit der Diözese Innsbruck über die Erbringung der seelsorglichen Leistungen in der Landschaftlichen Pfarre Mariahilf zu und nimmt das von der Frau Landtagspräsidentin ausgeübte Patronat und Präsentationsrecht, demzufolge Hw. Herrn Anno Schulte-Herbrüggen mit 01.09.2023 das Kirchenamt des Landschaftlichen Pfarrers von Mariahilf übertragen wurde, zur Kenntnis.

5. Beschaffung von Kopierpapier für die Dienststellen und Einrichtungen des Landes Tirol; Ausschreibung im Oberschwellenbereich
KD-23/117-2023

Lieferung von Kopierpapier für das Amt der Tiroler Landesregierung, Jahresbedarf 2024/25

6. Gleichbehandlungskommission nach dem Landes-Gleichbehandlungsgesetz 2005 - Bestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder
GA-Ltg-4-5/339-2023

Die Tiroler Landesregierung nimmt die Bestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Gleichbehandlungskommission nach dem Landes-Gleichbehandlungsgesetz 2005 vor. Die Gleichbehandlungskommission hat u.a. die Aufgabe, die Landesregierung in Fragen der Gleichbehandlung zu beraten.

7. Anstellung von Verwaltungs-, Pflicht-, Ferialpraktikant/innen und freiwilligen ausbildungsbegleitenden Praktikant/innen für das Jahr 2024
OrgP-564/476-2022

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Anstellung von Verwaltungs-, Pflicht-, Ferialpraktikant/innen und von freiwilligen ausbildungsbegleitenden Praktikant/innen für das Jahr 2024.

8. Hofrat Dr. Herbert Forster; Wiederbestellung zum Landesamtsdirektor
OrgP-429/1157-2023

Herr Hofrat Dr. Herbert Forster soll für weitere fünf Jahre als Landesamtsdirektor wiederbestellt werden.

9. Hofrätin Mag.^a Barbara Soder; Wiederbestellung zur Landesamtsdirektorstellvertreterin
OrgP-429/1158-2023

Frau Hofrätin Mag.^a Barbara Soder soll für weitere fünf Jahre als Landesamtsdirektorstellvertreterin wiederbestellt werden.

Landeshauptmannstellvertreter Dr. Georg Dornauer:

1. Richtlinie für den befristeten Teuerungsausgleich für Unterkunftgeber:innen im Rahmen der Tiroler Grundversorgung
SO-GVS-ALLG-5/1-2023

Um die Unterbringungssituation von schutzsuchenden Fremden in der Landesgrundversorgung auch angesichts der Teuerung weiterhin aufrecht erhalten zu können und die notwendige Akquise neuer Quartiere, sowie die fortgesetzte Bereitstellung bestehender Quartiere zu fördern, hat der Bund mit dem Bundesgesetz über einen befristeten Kostenersatz des Bundes an die Länder für finanzielle Aufwendungen als

Teuerungsausgleich im Rahmen der Grundversorgung (BGBl. I Nr. 28/2023) einen befristeten Kostenersatz für Quartiergeber:innen für den Zeitraum von 1. Oktober 2022 bis 31. März 2023 beschlossen.

Das Land Tirol gewährt auf Grundlage dieses Bundesgesetzes nach Maßgabe der beigeschlossenen Richtlinie und der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel einen einmaligen, befristeten Teuerungsausgleich für Unterkunftgeber:innen im Rahmen der Tiroler Grundversorgung.

Die budgetäre Bedeckung ist durch Budgeterhöhung in der Höhe von € 1.746.900,00 auf dem V.K. 1-426008-7280 130 „Teuerungsausgleich verrechenbarer Unterbringung Grundversorgung“ gegeben.

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler:

1. Richtlinie gemäß § 9 Tiroler Landwirtschaftsgesetz, LGBl. Nr. 3/1975, zur Förderung der Sozialen Betriebshilfe in der Landwirtschaft
AGW-LA/40-2023

Mit der Richtlinie zur Förderung der Sozialen Betriebshilfe in der Landwirtschaft wird zwei wesentlichen Änderungen bei den Rahmenbedingungen Rechnung getragen: Einerseits wird das Fördersystem auf die förderrechtliche Basis der Gruppenfreistellung im Rahmen des EU-Beihilfenrechts gestellt und andererseits wird das verbesserte Leistungsangebot der SVS im Rahmen der Sozialen Betriebshilfe aufgegriffen. Speziell der vermehrt notwendige Einsatz von Arbeitnehmern im Rahmen der Sozialen Betriebshilfe wird durch diese Richtlinie abgedeckt. Betriebe, die aufgrund mangelnder Verfügbarkeit von Betriebshelfern im Rahmen der Nachbarschaftshilfe eine professionelle Ersatzarbeitskraft für die Erledigung der unaufschiebbaren Arbeiten am Hof benötigen, sollen dafür nicht mit deutlich höheren Kosten belastet werden.

Auf Basis der Förderdaten der abgelaufenen Jahre ist mit einem Budgetmittelbedarf von rund € 100.000, -- zu rechnen.

2. Förderung der Viehschadensvergütungsvereine 2023
AGW-LA/41-2023

Die Landesregierung beschließt für das Jahr 2023 einen Beitrag zu den Viehschadensvergütungsvereinen in Höhe von € 90.954,28. Damit wird vor allem den kleinstrukturierten Betrieben des Tiroler Oberlandes ein Beitrag zur Risikovorsorge und Risikoabsicherung geleistet. Das Vergütungsmodell wird von den drei Partner Landwirtschaft, Versicherung und Land Tirol finanziert und schützt gerade die kleineren Betriebe vor erheblichen wirtschaftlichen Schäden durch Viehschäden.

Landesrat Mario Gerber:

1. Verordnung der Bundesministerin für Justiz, mit der die Schwellenwerteverordnung 2023 geändert wird; Zustimmung des Landes Tirol zur Kundmachung nach Art. 14b Abs. 5 B-VG VD-623/891-2023

Landesrätin MMag.^a Dr.ⁱⁿ Cornelia Hagele:

1. Änderung der Richtlinie „Förderung der Tagesbetreuung bei Tageseltern“
EB-A-4/70-2023

Durch die angeführten Abänderungen wird ein leistungs- und angebotsorientiertes Fördersystem für Tageseltern geschaffen, welches der Bedeutung der Tageseltern für die flächendeckende Kinderbildung und -betreuung entspricht. Zudem sollen Kinder durch die Einführung des Erfordernisses der Erstellung und Vorlage einer Risikoanalyse vor physischer und psychischer Gewalt geschützt und Bewusstsein geschaffen werden. Darüber hinaus werden redaktionelle Änderungen vorgenommen.

2. Gebührenordnung Tiroler Landeskonservatorium 2023/24
LMD-M0102/103-2023

Die Gebühren für Saal- und Instrumentenmiete des Tiroler Landeskonservatoriums werden angehoben. Die Bestimmung zur Zuständigkeit zum Abschluss der Mietverträge wird richtiggestellt.

3. 1. Fortschreibung und Anpassung der Fördervereinbarung zwischen dem Land Tirol und der Stadtgemeinde Innsbruck betreffend Gewährung eines Zuschusses zum Personalaufwand für den Leiter und Musiklehrpersonen bis zum 01.01.2027
2. Fortschreibung der Fördervereinbarung zwischen dem Land Tirol und der Stadt Innsbruck betreffend Gewährung eines Zuschusses zum Personalaufwand von zwei Verwaltungsbediensteten bis zum 01.01.2027
LMD-M0102/104-2023

Die Fördervereinbarung zwischen dem Land Tirol und der Stadtgemeinde Innsbruck betreffend Gewährung eines Zuschusses zum Personalaufwand für den Leiter und die Musiklehrpersonen wird bis zum 01.01.2027 verlängert und die Normkalkulation und Anzahl der förderbaren Dienstposten an den Zeitpunkt 01.01.2024 angepasst und die Deckelung der Fördersumme angehoben. Die Fördervereinbarung zwischen dem Land Tirol und der Stadt Innsbruck betreffend Gewährung eines Zuschusses zum Personalaufwand für zwei Verwaltungsbedienstete wird bis zum 01.01.2027 verlängert.

4. Anmietung von Räumlichkeiten zum Zwecke der Unterbringung von BerufsschülerInnen der TFBS für Tourismus und Handel Landeck während der Bauphase der Sanierung des Landesschülerheimes "Mariannahill"
EB-BS-4103/13-2023

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Anmietung eines Ausweichquartiers zum Zwecke der Unterbringung von Berufsschülerinnen der TFBS für Tourismus und Handel Landeck während der Bauphase der Sanierung des Schülerheimes „Mariannahill“. Hierfür erfolgt für den Zeitraum vom 01.02.2024 bis 28.02.2025 die Anmietung des Gästehauses „Schwarzer Adler“ in Landeck zu einem monatlichen Mietpreis von brutto rd. € 64.791,-. Es handelt sich hierbei um die einzige geeignete Unterbringungsmöglichkeit für die erforderliche Zahl an Berufsschülerinnen für den notwendigen Zeitraum der Aussiedelung, welche die entsprechenden Voraussetzungen (nicht zuletzt auch in Hinblick auf die Sicherheit der teilweise noch minderjährigen Berufsschülerinnen) erfüllt.

5. Sicherung des Fortbestehens der Trägervereine für Tageseltern im Jahr 2023
EB-A-4/73-2023

Die Tiroler Landesregierung beschließt die finanzielle Abdeckung des im Jahr 2023 entstandenen Defizites von drei Trägervereinen für Tageseltern im Ausmaß von gesamt EUR 403.287,62.

Landesrätin Mag.^a Eva Pawlata: (TO 3. gemeinsam mit LHStv Dr. Dornauer)

1. Verordnung der Landesregierung vom, mit der die Verordnung, mit der im Zusammenhang mit Leistungen der Mindestsicherung zur Sicherung des Wohnbedarfes Höchstsätze sowie Pauschalbeträge als Bemessungsgrundlage für Selbstbehalte festgelegt werden, geändert wird
MISI-ALLG-27/32-2023

Das Land Tirol als Träger der Mindestsicherung nach dem Tiroler Mindestsicherungsgesetz gewährt Hilfeleistungen zur Sicherung des Wohnbedarfes. Diese Hilfeleistung wird an Mindestsicherungsbezieher*-innen als Geldleistung in Form von pauschalen Höchstsätzen für nachgewiesene Miet-, Betriebs- und Heizkosten gewährt. Die Höchstsätze sind jährlich durch Verordnung auf Grundlage der durchschnittlichen Kosten für Wohnungen mittlerer Qualität regional gestaffelt neu festzulegen.

Gegenständlich erfolgt in diesem Jahr unter Berücksichtigung -der Teuerungsrate für ganz Tirol- eine Anpassung der Höchstsätze. Durch die Erhöhung der Höchstsätze sind jährliche Mehrausgaben in der Höhe von ca. EUR 4.882.560,- zu erwarten.

2. Richtlinie Förderung von Frauen und Gleichstellung
GA-Ltg-4-5/328-2023

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Richtlinie Förderung von Frauen und Gleichstellung. Damit wird die seit vielen Jahren erfolgende Förderung von frauen- und gleichstellungsrelevanten Projekten durch das Land Tirol fortgeführt.

3. Nachtrag zur Leistungsvereinbarung Land Tirol und Tiroler Soziale Dienste GmbH über die Zusammenarbeit und Erbringung von Leistungen nach der Artikel 15a B-VG-Vereinbarung

zwischen dem Bund und den Ländern über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde in Österreich sowie nach dem Tiroler Grundversorgungsgesetz.

GVS-ALLG-10/63-2023; JUS-O-22710/720; IKH-UMF-28/100-2023

Die Tiroler Landesregierung stimmt dem Abschluss eines Nachtrages zur Leistungsvereinbarung zwischen dem Land Tirol und der Tiroler Soziale Dienste GmbH zu, mit welchem notwendige Anpassungen aufgrund stark erhöhter Auffindungs- und Aufgriffszahlen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und jungen Erwachsenen sowie aufgrund Änderungen des SWÖ-Kollektivvertrages hinsichtlich der Personal- und Sachkosten des Fachteams umF im Rahmen der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen durchgeführt werden.

4. lilawohnt - Investitionskostenbeitrag für das Frauenhaus Unterland
SO-SFÖ-FÖ-10/17-2023

Die Tiroler Landesregierung stimmt dem Antrag für die Übernahme von Investitionskosten betreffend das Frauenhaus im Unterland des Vereines lilawohnt in Höhe von maximal € 122.000,00 im Jahr 2023 zu. Diese Investitionskosten beinhalten die Wohnraumausstattung, die Infrastruktur, Büromaterial und vor allem die Sicherheitsinfrastruktur.

Landesrat René Zumtobel:

(vorgetragen von LHStv. Dr. Dornauer)

1. Hochgebirgsnaturpark Zillertaler Alpen – Mehrkosten Erweiterung Naturparkhaus
L7-2020-NNB-26

Der Verein Naturparkbetreuung Zillertaler Alpen soll für die Erweiterung des Naturparkhauses in Ginzling mit zusätzlich € 105.000,00 zur anteiligen Abdeckung der Mehrkosten, die im Zuge der Bauarbeiten vor allem durch die Preisentwicklung im Baugewerbe entstanden sind, unterstützt werden. Diese Gesamtkosten von rd. 3 Mio Euro wurden zu rd. 70 % durch die 5 Mitgliedsgemeinden, die beiden Tourismusverbände und die Alpenvereine sowie den Talschaftsvertrag finanziert.

2. Projekt "Reinigung von Mehrwegbechern", Vomp
U-ABF-17/1/173-2023

Die Geschützte Werkstätte Tirol GmbH plant gemeinsam mit der ATM die Errichtung und den Betrieb eines Geschirr- und Becherverleihs mit Wasch- und Trockenanlage am Standort Vomp. Das Projekt erfüllt hervorragend verschiedene Ziele der Kreislaufwirtschaft und Nachhaltigkeit von Veranstaltungen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 500.000 Euro und sollen von verschiedenen Förderstellen des Landes und Eigenmitteln der ATM aufgebracht werden. Die Förderung aus Mitteln der Abfallwirtschaft betragen 50.000 Euro. Eine Abstimmung hinsichtlich der Bechertypen, der Waschkörbe und der

Transportboxen mit dem bestehenden Tiroler Becher- und Geschirrverleih ISSBA, Imst, wird erfolgen.

DER VORSITZENDE:
LH Anton Mattle

DER SCHRIFTFÜHRER:
Philipp Heel, BSc